

## Beratungsvorlage GR/056/2018

**Amt:** Baurechts- und Ordnungsamt

---

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2018	Ö - Beschlussfassung	

### Haushaltsplan 2019 Antrag Nr. 9 der BA-Fraktion Trauungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: Euro

**Finanzierung:**

Ergebnishaushalt 2019  
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2019  
Haushaltsstelle: Euro

## **Beratungsvorlage GR/056/2018**

### **Sachverhalt:**

Aktuell bietet das Standesamt Freudenstadt in folgenden Räumlichkeiten Trauungen an:

- Rathaus Freudenstadt: Trauzimmer, Großer Ratssaal
- Kurgarten / Kurhaus: Spielzimmer, Kaminzimmer, Gerhard-Hertel-Saal
- Rathaus Dietersweiler: Sitzungssaal
- Rathaus Wittlensweiler: Sitzungssaal

Dabei werden auch heute schon durch Standesbeamte bzw. Eheschließungsstandesbeamte regelmäßig Trauungen in größerem Rahmen durchgeführt.

Soweit im Antrag der BA-Fraktion der Eindruck erweckt wird, es gäbe aktuell für Trauungen im größeren Personenkreis keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten, so ist dieser Eindruck nicht zutreffend. In den städtischen Räumlichkeiten ist darüber hinaus auch die Frage der Ausübung des Hausrechts, aus standesamtlicher Sicht ein relevanter Belang, eindeutig geregelt.

Bereits im Januar 2018 richtete der Denkmalschutzverein die Anfrage an das Standesamt, ob im ehemaligen Hotel Waldlust die Möglichkeit bestünde, ein Trauzimmer einzurichten und durch Standesbeamte der Stadt Freudenstadt Trauungen durchführen zu lassen.

Das Anliegen des Denkmalschutzverein wurde abgelehnt, da das Standesamt Freudenstadt nicht über das notwendige Personal verfügt, an weiteren Trauorten als den vorstehend genannten, Trauungen vorzunehmen.

In der Sitzung des VTS am 17.04.2018 wurde von Frau Stadträtin Altendorf-Jehle das Anliegen des Denkmalschutzvereins aufgegriffen und eine Anfrage gleichen Inhalts an die Verwaltung gerichtet. Presseberichterstattung ist anschließend an die genannte Sitzung erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Osswald hatte das Ansinnen mit der Begründung abgelehnt, dass es eine Vielzahl weiterer Ideen der Brautpaare für Trauungen an „Wunschorten“ gebe. Die Verwaltung habe bereits reagiert, das Angebot sei ausreichend. Im Weiteren lasse die personelle Mindestbesetzung des Standesamts die Eheschließung an „Wunschorten“ nicht zu. An dieser Situation hat sich bislang nichts verändert.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hierzu aber auch kein Handlungsbedarf, da geeignete städtische Räumlichkeiten auch für Trauungen im größeren Personenkreis zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird der Antrag auch im Hinblick auf Gleichbehandlungsgrundsätze abgelehnt. Die Räumlichkeiten im früheren Hotel Waldlust sind dabei nicht anders einzustufen als viele andere möglicherweise in Betracht kommende Räumlichkeiten in privatem Eigentum. Eine Notwendigkeit, den formalen Akt einer Eheschließung aus den Amtsräumen der Stadt zu verlegen, wird nicht gesehen. Im Übrigen ist die Organisation des Standesamts dem Wirkungskreis des Oberbürgermeisters zugeordnet.

Es steht den Brautpaaren frei, im ehemaligen Hotel Waldlust oder auch an anderen Örtlichkeiten, die sich in Privatbesitz befinden, im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten vor oder nach der standesamtlichen Trauung eine freie Trauung durch einen freien Redner durchzuführen. Dies wird teilweise auch so praktiziert.

### **Anlagen:**

Antrag Nr. 9 der BA-Fraktion